

# WE VERTRAG

- 4 -

des betroffenen Miteigentümers entstanden sind, als ernste Schäden des Hauses anzusehen und für deren anteilmässige Behebung aufzukommen. Solche Schäden sind jedoch sofort zu Händen des Hausverwalters anzuzeigen.-

Die Miteigentümer haben sich darüber geeinigt, dass Schäden an den äusseren Fenstern und Türen als Hausschäden zu gelten haben, während für Schäden an den inneren Fenstern und an der gesamten Verglasung die Miteigentümer unmittelbar aufkommen werden. -----

Die Miteigentümer verpflichten sich im übrigen wechselseitig, die in ihrem Wohnungseigentum stehenden Teile des Hauses auf eigene Kosten in ordnungsgemäsem Zustand zu erhalten; sie verpflichten sich daher auch, das Innere der Wohnungen und sonstigen selbständigen Räumlichkeiten jederzeit in gutem Bauzustand zu erhalten, um zu verhindern, dass das Haus durch Schäden im Inneren der Wohnungen und selbständigen Räumlichkeiten Schaden leidet. -----

Die Miteigentümer vereinbaren zum Zwecke der Deckung der Kosten für die Instandhaltung des Hauses im Sinne des ersten Absatzes, sowie zur vorläufigen Deckung allfälliger Zahlungsausfälle, die durch die Verletzung der in diesem Vertrag festgelegten finanziellen Verpflichtungen entstehen, einschliesslich der mit der Geltendmachung und Eintreibung solcher Zahlungsausfälle verbundenen Kosten einen Fonds zu bilden, dessen Verwaltung dem Hausverwalter übertragen wird (Instandhaltungsfonds). ----

Dieser Fonds wird derzeit jährlich mit einem Betrag dotiert, der S 36.-- pro Quadratmeter der Nutzfläche aller Wohnungen und selbständigen Räumlichkeiten im Hause entspricht. Im Falle einer Änderung des Baukostenindex um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand zur Zeit der Errichtung dieses Vertrages ändert sich der Jahresbeitrag im gleichen Verhältnis. --

Eine Rückzahlung aus dem Instandhaltungsfonds, insbesondere im Falle der Veräusserung des Miteigentumsanteiles wird einverständlich ausgeschlossen.-

## V. Aufwendungen

Die Miteigentümer verpflichten sich, sofern in dieser Urkunde keine